

morgende Sitzung aufzunehmen, so daß wir kaum zwei Protokollführer werden entbehren können. Diese würden natürlich eigentlich von Ihnen zu wählen sein; ich erlaube mir aber bei der Kürze ihrer Amtsdauer bei Ihnen den Antrag zu stellen, daß wir diese nicht durch das weitläufige Verfahren mittelst Stimmzettel, sondern durch mündliche Acclamation wählen und daß Sie mir vielleicht gestatten, im Namen der Einweisungs-Commission Ihnen zwei Namen vorzuschlagen. Wünscht Jemand über diesen meinen Vorschlag das Wort? — Sind Sie mit diesem meinem Antrag einverstanden? — Einstimmig.

Ich würde Ihnen nun vorschlagen, den Abg. Zumpe und den Abg. Körner zu ersuchen, für die heutige und morgige Sitzung das Amt eines Protokollführers zu übernehmen. Sind Sie damit einverstanden? — Einstimmig.

Ich ersuche die beiden Herren, den Herrn Abg. Zumpe zu meiner Rechten, den Herrn Abg. Körner zu meiner Linken Platz zu nehmen.

Der Gegenstand der heutigen Tagesordnung ist die Bildung der fünf Abtheilungen durch das Loos in Gemäßheit des § 1 der Geschäftsordnung vom 13. October 1874, die Sie sich gerade jetzt vor einem Jahr gegeben haben und von der ich annehme, daß sie — wie es im § 45 heißt — so lange in Geltung bleibt, bis sie eben abgeändert ist. In dem § 1 heißt es:

„In der ersten, nach Einberufung eines Landtags stattfindenden Kammer Sitzung wird die Kammer durch Loos in fünf Abtheilungen möglichst gleicher Mitgliederzahl getheilt.“

Angemeldet sind 77 Mitglieder. Diese in fünf Abtheilungen vertheilt, würde das Resultat ergeben, daß die erste und zweite Abtheilung aus 16 Mitgliedern, die dritte, vierte und fünfte je nur aus 15 Mitgliedern besteht.

Was das Ausloosungsverfahren selbst betrifft, so sind verschiedene Wege und Methoden möglich.

Ich schlage Ihnen folgenden Modus vor: Ich habe hier 77 Zettel, von denen ein jeder mit dem Namen eines angemeldeten und anwesenden Kammermitgliedes beschrieben ist. Diese lege ich vor Ihren Augen einzeln unter dem Ablefen des auf jeden Zettel geschriebenen Namens hier in diese Urne. Das Vorlesen der Namen giebt zugleich eine Controle dafür, daß nicht etwa der eine oder der andere Name weggelassen wird.

Ich mische dann diese so in die Urne gelegten Stimmzettel möglichst unter einander, bez. mit einem Secretär, und dann ziehe ich einzeln einen jeden Zettel nach dem andern heraus und verlese den Namen, der darauf geschrieben ist. Die auf solche Weise gezogenen und vorgelesenen ersten 16 Namen bilden die erste Abtheilung. Die weiteren gezogenen vorgelesenen 16 Namen bilden die zweite Abtheilung, die dann gezogenen und vorgelesenen 15 Namen bilden die dritte, die weiter wieder gezogenen vorgelesenen 15 Namen die vierte und endlich die zuletzt gezogenen und

vorgelesenen Namen die fünfte Abtheilung. Wünscht Jemand über dieses von mir vorgeschlagene Verfahren das Wort? — Der Abg. Eysoldt!

Abg. Eysoldt: Meine Herren! Ich halte diesen Modus nicht für richtig und er ist auch in allen parlamentarischen Körperschaften nicht Brauch; es ist im Gegentheil Brauch, daß der erstgezogene Name in die erste Abtheilung, der zweitgezogene Name in die zweite Abtheilung, der drittgezogene Name in die dritte Abtheilung u. s. w. kommt; und es hat das auch einen sehr guten Grund. Bei dem vom Präsidenten vorgeschlagenen Verfahren, wenn es auch ganz unparteiisch ist, kann der Fall eintreten, daß 16 Abgeordnete absichtlich wegbleiben, und diese bilden hinterher dann eine Abtheilung.

Abg. Günther: Das ist aber heute nicht möglich.

Präsident Dr. Schaffrath: Vielleicht kann bei einer großen parlamentarischen Körperschaft so etwas vorkommen, bei unserer Kammer von 80 Mitgliedern und namentlich bei dem heutigen Besuch derselben und bei dem von mir vorgeschlagenen Verfahren ist dies nicht wohl möglich. Denn es werden ja heute schon gleich alle fünf Abtheilungen gebildet. Indessen ich werde die Kammer darüber befragen, welchen Modus der Verloosung sie vorzieht.

Abg. Dr. Minckwitz: Ich schließe mich im Wesentlichen dem an, was der Herr Abg. Eysoldt bemerkt hat. Ich würde wenigstens, wenn man heute in der vom Herrn Präsidenten vorgeschlagenen Weise zu verfahren beliebte, dahin mich erklären, daß der heutige Fall keinen Präcedenzfall für die Zukunft bilde. Heute wird es sehr unwesentlich sein, da bloß drei Abgeordnete fehlen; es kann aber künftig der Fall eintreten, daß, wenn z. B. nur Wenige über die absolute Majorität vorhanden wären und die Verloosung vorgenommen würde, auf diese Weise nicht verfahren werden könnte. Heute wird es factisch ganz gleichgültig sein; aber für richtiger halte ich es auch, wenn in der Weise verfahren wird, wie der Abg. Eysoldt vorgeschlagen hat.

Präsident Dr. Schaffrath: Wünscht sonst noch Jemand das Wort? — Es ist nicht der Fall; ich schließe die Discussion darüber und werde die erste Frage darauf richten, ob Sie das von den Abgg. Eysoldt und Dr. Minckwitz empfohlene Verfahren bei der Ausloosung beobachten wollen, und für den Fall, daß diese Frage bejaht wird, erledigt sich die weitere Frage. Sollte aber diese Frage verneint werden, so werde ich die zweite Frage auf Annahme des zuerst von mir vorgeschlagenen Verfahrens richten. Ich frage Sie also:

„Wollen Sie bei der jetzigen Ausloosung das von den Abgg. Eysoldt und Dr. Minckwitz empfohlene, im Reichstag allerdings übliche Verfahren beobachten?“